

Beilage XXXI.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Ganahl, Dr. v. Preu, Dr. Schmid und Dr. Waibel, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus der Landescaasse an die gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande.

Hoher Landtag!

Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen: „Der Landesauschuss wird für die laufende Landtagsperiode beauftragt, den im Lande bestehenden, gewerblichen Fortbildungsschulen je nach deren Umfang und Bedeutung Jahresunterstützungen bis zur Höhe von 250 fl. aus der Landescaasse zu gewähren.“

Die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen hat den Landtag schon im Jahre 1894 beschäftigt. Der Landtag hat in der Sitzung vom 26. Jänner 1894 unter gewissen Bedingungen den Landesauschuss ermächtigt, Subventionen an gewerbliche Fortbildungsschulen zu gewähren. Der Landesauschuss theilte für das Schuljahr 1896/97 die gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz, Bludenz, Dornbirn, Feldkirch und Scharnau mit Unterstützungsbeiträgen.

Aus den vorhandenen Acten kann entnommen werden, daß die Unterrichtsdauer dieser Fortbildungsschulen 7 bis 8 Monate beträgt. Die Unterrichtsgegenstände sind mit wenigen Ausnahmen an allen Schulen dieselben, nämlich: Freihandzeichnen, Fachzeichnen, Geometrie und geometrisches Zeichnen nebst Projectionszeichnen, Geschäftsaufsatz, gewerbliches Rechnen und gewerbliche Buchführung. An den Schulen in Bludenz und Dornbirn ist neben den Schülern, welche die beiden Classen besuchen, eine eigene Gruppe, die nur Zeichenunterricht nehmen. Mit Ausnahme dieser nur Zeichnungsunterricht erhaltenden Schüler, wird in Bludenz an beiden Classen auch Naturlehre, Physik und Chemie gelehrt. Besonders anerkennend verdient hervorgehoben zu werden, daß an der gewerblichen Fortbildungsschule in Bregenz auf besonderen Wunsch der Genossenschaft der handwerksmäßigen Gewerbe in jeder der beiden Classen wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht erteilt wird. Es kann gewiß nicht geleugnet

werden, daß es nur zur Bildung dieser heranwachsenden, jungen Leute beiträgt, wenn sie neben schulmäßiger, fachlicher Ausbildung auch wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht erhalten. Es wäre daher zu wünschen, daß auch die anderen im Lande bestehenden, gewerblichen Fortbildungsschulen dem Beispiele von Bregenz folgen würden.

Nach dem Stundenplane ist die wöchentliche Unterrichtszeit an den Schulen von Bregenz und Bludenz für jede Klasse mit je 8, in Feldkirch mit 7 Stunden festgesetzt. Bezüglich der Schulen in Dornbirn und Schruns fehlen die bezüglichen Daten.

Die Frequenz dieser Schulen war im Schuljahre 1896/97 folgende:

	In Bregenz	I. Klasse	19 Schüler,	II. Klasse	27 Schüler.
"	Bludenz	" "	17	" "	22
"	Feldkirch	" "	31	" "	23
"	Schruns	" "	12	" "	8
"	Dornbirn	" "	36	" "	33

In Dornbirn nahmen überdies 16 Schüler bloß am Unterrichte im Freihandzeichnen theil.

In Bregenz hat sich eine eigene Classe zur Ausbildung der Lehrlinge der Approvisionierungsgewerbe gebildet. Desgleichen besuchten 20 Schüler in 2 Abtheilungen die kaufmännische Fortbildungsschule. An der II. Classe der Schule in Bludenz erhielt eine Abtheilung von 10 Schülern auch nur im Zeichnen Unterricht.

Der Landesauschuß betheiligte die gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahre 1896/97 mit folgenden Unterstützungsbeiträgen aus dem Landesfonde:

1. Bregenz	mit	200 fl.
2. Bludenz	"	200 "
3. Dornbirn	"	200 "
4. Feldkirch	"	200 "
5. Schruns	"	100 "

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei vom 20. Juni 1897 gewährte der Staat diesen Schulen folgende Subventionen:

Bregenz	400 fl.
Bludenz	400 "
Dornbirn	400 "
Feldkirch	400 "
Schruns	260 "

Diese Schulen werden mehr oder weniger auch von anderen Factoren unterstützt, so gewährt die Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch sämtlichen gewerblichen Fortbildungsschulen eine Unterstützung von je 50 fl.

In Bregenz werden überdies jährliche Beiträge geleistet:

a) Von der handwerksmäßigen Genossenschaft	100 fl.
b) " " Approv.-Gewerbe-	50 "
c) " " kaufmännischen	200 "

Wie aus dem Voranschlage der Fortbildungsschule von Bregenz hervorgeht, hat die Stadtgemeinde Bregenz trotz aller Subventionen doch alljährlich ein Deficit von mehr als 400 fl. aus Gemeindemitteln zu decken. Ebenso geht aus dem Voranschlage der Schule in Schruns hervor, daß die Gemeinde dort ein Deficit zu decken hat von ca. 350 fl.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist der Anschauung, daß diese Fortbildungsschulen wirklich einem Bedürfnisse entsprechen.

Es wird wohl niemand in Abrede stellen, daß es von großer Wichtigkeit für die Angehörigen der verschiedenen Berufsstände ist, neben der Aneignung berufsmäßiger Fertigkeiten auch möglichst die einschlägige, theoretische Ausbildung zu pflegen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist daher der Ansicht, daß auch in Zukunft diese Schulen Unterstützungen aus dem Landesfonde erhalten sollen, wenn dieselben darum einschreiten und die erforderlichen Bedingungen erfüllt werden.

Diesfalls glaubt der volkswirtschaftliche Ausschuss, daß diese Gesuche belegt sein sollen mit dem Schülerverzeichnis, mit dem Lehr- und Stundenplane, dann mit dem Jahresberichte sammt Voranschlag und endlich mit einer Bestätigung des zuständigen f. b. Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes erfolge, wobei es dem Landesauschusse zur Pflicht gemacht werden soll, sich strenge an die Erfüllung dieser Bedingungen zu halten.

Was die Höhe der Unterstützungen betrifft, ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Ansicht, daß in Anbetracht der Zweckmäßigkeit solcher Schulen und des Umstandes, daß einzelne derselben einen bedeutenden Umfang haben, die Maximalgrenze in der von Antragstellern in Vorschlag gebrachten Ziffer per 250 fl. bestimmt werden soll.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss erhebt daher folgenden

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen :

„Der Landesauschuss wird ermächtigt, den im Lande bestehenden, vom Staate und der Handels- und Gewerbekammer subventionierten, gewerblichen Fortbildungsschulen auf deren Ansuchen und unter der Bedingung, daß dieselben das Schülerverzeichnis, den Lehr- und Stundenplan, den Jahresbericht sammt Voranschlag und eine Bestätigung des zuständigen f. b. Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes erteilt werde, vorlegt, für die Dauer der Landtagsperiode eine jährliche Unterstützung bis zu je 250 fl. aus dem Landesfonde zu gewähren.“

Bregenz, den 21. Jänner 1898.

Johann Kohler,
Obmann.

Jodok Fink,
Berichterstatter.